



Informationen zur Grünflächenpatenschaft

Im Rahmen einer Grünflächenpatenschaft können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Pflege einer öffentlichen Grünfläche in Swisttal übernehmen. Die Gemeindeverwaltung und der Baubetriebshof freuen sich über alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die ein Grünbeet individuell gestalten und zur Verschönerung sowie gleichzeitig zur Verbesserung der Umwelt und Biodiversität in Ihrem Ortsteil beitragen möchten.

Eine Grünflächenpatenschaft kann je nach Absprache beinhalten:

- Bepflanzung der Grünfläche mit insektenfreundlichen Blühpflanzen
- Pflege und Wässerung der Bepflanzung
- Befreiung der Grünfläche von Unrat und Müll
- Mähen von Rasenflächen

Folgende Punkte müssen bei der Übernahme einer Grünflächenpatenschaft zum Schutz der Natur und aus Verkehrssicherheitsgründen beachtet werden:

- Gepflanzt werden dürfen insektenfreundliche Blühpflanzen/Stauden und Blumenzwiebeln. Auch die Einsatz von regionalen Blühmischungen ist möglich. Heimische Pflanzenarten eignen sich besonders zum Schutz von heimischen Insekten.
- Nicht gepflanzt werden dürfen giftige Arten (z.B. Eisenhut, Stechapfel), Nadelgehölze (z.B. Thuja) und (potenziell) invasive Arten (z.B. Pampasgras und Kirschlorbeer)
- Die gewählten Pflanzen müssen eine geringe Wuchshöhe und Ausbreitungsfreude haben, um die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht zu beeinträchtigen und ein Überwuchern der Gehwege zu vermeiden. In Kreuzungsbereichen darf der Bewuchs eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten.
- Pflegerische Maßnahmen an gemeindeeigenen Bäumen sind von einer Grünflächenpatenschaft ausgeschlossen. Alle Arbeiten an Bäumen werden weiterhin durch den Baubetriebshof der Gemeinde durchgeführt.

- Pflanzungen von größeren Sträuchern müssen mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden, da sich im Untergrund oft nicht sichtbar Kabel und Gas- bzw. Wasserleitungen befinden, die von den Wurzeln beschädigt werden können
- Befindet sich ein Baum in der Grünfläche, bedarf es bei einer Bodenauflockerung besonderer Vorsicht, um die Baumwurzeln nicht zu beschädigen. Verletzungen der Wurzeln müssen umgehend der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Eine Auffüllung der Stammfüße von Bäumen mit Erde ist nicht zulässig, da dies die Wurzelatmung einschränkt und Fäulnis am Wurzelhals begünstigt.
- Auf Kunstdünger wie Blaukorn und Gifte jeglicher Art (z.B. Schneckenkorn oder Pestizide/Herbizide) muss bei der Pflege der Patenflächen verzichtet werden. Ebenfalls darf kein Streusalz auf der Fläche ausgebracht werden.
- Das Verlegen von Unkrautfolie sowie das Einbringen von Steinen, Schotter und Kies in die Grünfläche ist nicht gestattet. Die Fläche muss naturnah gestaltet werden.
- Pflanztröge und niedrige Zäune können ein Sicherheitsrisiko im Verkehrsraum darstellen und dürfen daher nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung aufgestellt werden.
- Bei einer größeren Umgestaltung der Grünfläche ist eine Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zwingend notwendig.

Wenn nicht anders vereinbart, kann die Patenschaft jederzeit von den Paten oder der Gemeindeverwaltung aufgelöst werden.